

**Unterschutzstellung einer Linde; Bernrainstrasse, Parzelle Nr. 8604, Objekt Nr. 1011 im Richtplan Natur- und Heimatschutz (NHG)
Eigentümerin: Stadt Kreuzlingen, Hauptstrasse 62**

vom 14. Juni 2011

Auf der Parzelle Nr. 8604 an der Bernrainstrasse befindet sich ein markanter Einzelbaum (Linde). Der im Richtplan Natur- und Heimatschutz der Stadt Kreuzlingen eingetragene Baum soll eigentümerverbindlich unter Schutz gestellt werden.

Begründung für die Unterschutzstellung des Baumes:

- **Ökologie:** Der Baum bietet Lebensraum für die einheimische Fauna. Er bildet einen wichtigen Trittstein für die ökologische Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebietes.
- **Baumdenkmal:** Es handelt sich um ein wertvolles Solitärobjekt mit grosser gestalterischer Bedeutung. Zudem beeinflusst der Baum das städtische Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.
- **Einstufung im Richtplan NHG, Teil Natur und Landschaft:** Im Richtplan Natur- und Heimatschutz ist die Linde (NHG-Objekt Nr. 1011) als wertvoll eingestuft (siehe Ausschnitt NHG-Plan).

Erwägungen

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.

Die kantonale Gesetzgebung zum Natur- und Heimatschutz führt in § 2 NHG (TG) beispielhaft erhaltenswerte Objekte auf. Unter Ziffer 1 und 2 der genannten Norm werden Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, die das Landschafts- und Stadtbild prägen, sowie Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Hecken usw. erwähnt. Vorliegend steht eine Linde zur Diskussion, welche ohne Zweifel schutzwürdig und damit erhaltenswert im Sinne der zitierten Bestimmungen ist.

Zusammenfassend ist der für die Linde notwendige Schutz zu erlassen.

Beschluss

1. Die Linde auf der Parzelle Nr. 8604 wird gemäss Situationsplan 1:500, welcher integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt.
2. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 8604 hat den geschützten Baum zu erhalten und zu pflegen. Beim Absterben des Baumes besteht eine Ersatzpflicht am Standort des abgestorbenen Baumes.
3. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.

4. Rechtsmittel

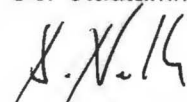
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

5. Mitteilung an

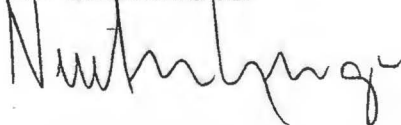
- Stadt Kreuzlingen, Hauptstrasse 62, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Turbo AG, Bahnhofstrasse 31, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Departement für Bau und Umwelt, Tiefbauamt, Abt. Strassenbau / Landerwerb, Verwaltungsgebäude, Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Verein für Pilzkunde Thurgau; Präsident, Renato Righes, Zollstrasse 56, 8212 Neuhausen am Rheinfall (A-Post Plus)
- Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell (A-Post Plus)
- Thurgauer Vogelschutz, z. Hd. Frau Vera Zahner, Uf Bürgle 15, 8537 Nussbaumen (A-Post Plus)
- WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
- Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude 8510 Frauenfeld (A-Post Plus)
- **Grundbuchamt**, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
- Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtkammann



Der Stadtschreiber

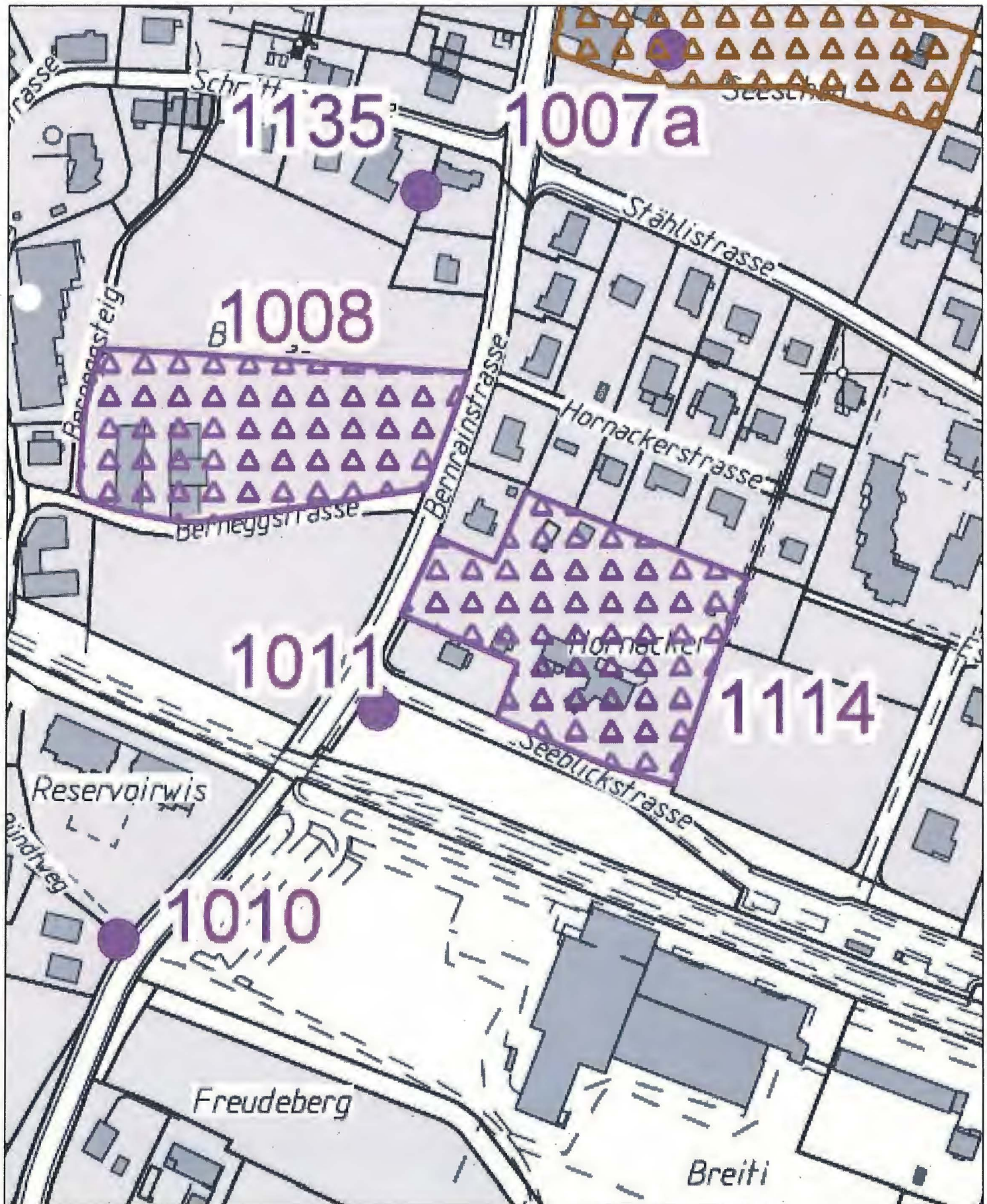


Beilagen

- 1. Ausschnitt NHG-Plan
- 2. Situationsplan 1:500
- 3. Baumbewertung baumART AG, Weinfelden

Beilage I Unterschutzstellungsverfügung

Ausschnitt Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft



Legende:

Richtplaninhalte

wertvoll	erhaltens- würdig	
		Baumbestand, Einzelbaum
		Baumreihe
		Hecke, Gehölz
		Hochstammobstgarten
		extensives Grünland
		Pioniervegetation
		Ufervegetation, Feuchtstandort
		historischer Garten, Parkanlage
		Geltungsbereich Richtplan Seeburgareal (wird im Richtplan Seeburgareal behandelt)

Grundinformationen

gemäss Zonenplan 2000

	Baugebiet (ohne Freihaltezone)
	Freihaltezone
	Naturschutzzone
	Landschaftsschutzzone überlagernd
	Wald
	Gewässer

BAUMBEURTEILUNG

Datum 11.04.2011

1 Baumdaten

NHG-Objekt-Nr. 1011

Baum Nr. -
 Baumart Linde
 Stammumfang 327 cm
 1m ü. Boden
 Höhe geschätzt 18 m

Kunde Bauverwaltung
8280 Kreuzlingen
 Objekt Bernrainstrasse
 Ortsbezeichnung Ecke Seeblickstrasse

2 Standort

Bodenbeschaffenheit Wiese, Strasse
 Auffüllung / Abgrabung -
 Mängel -
 Stellung / Wert Solitär in unmittelbarer Strassennähe
 Bemerkungen -

3 Zustand

Visuelle Beurteilung: Biomechanik

- Stammfuss Wurzelanläufe deutlich sichtbar
- Stamm/Stämme gerade, ohne statische Beeinträchtigungen
- Hauptäste/Gabelungen statisch unbedenklich
- Kronenform breit-kegelförmig
- Jahrestrieb normal
- Blattgrösse wurde während des Austriebs besichtigt
- Belaubungsdichte leicht gelichtet
- Vitalität (VS 0-3) 0=s.gut / 3=schlecht Vitalitätsstufe 1 (Degeneration), gut
- Bemerkungen keinerlei statische Defizite

Visuelle Beurteilung: Schadstellen

- Anfahrtschäden -
- Wunden / Faulstellen diverse Astungswunden
- Pilzfruchtkörper vereinzelt Höhlungen bei älteren Astungswunden
- Rindenriss / Holzriss -
- Totäste, Stummel wenig Totholz
- Krebs / Bohrende Insekten -
- Harz-/ Gummi-/ Schleimfluss -
- Bemerkungen nur geringe äusserlich sichtbare Schäden

Analyse von Holzzustand und Wandstärke mittels Resistograph (s. Beilage)

• Messung 1	-
• Messung 2	-
• Messung 3	-
• Messung 4	-
Bemerkungen	-

4 Zusammenfassung

*Die Linde ist auf Grund ihres Alters, solitären Stellung,
und gestalterischen Funktion erhaltenswert.*

5 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

Lichtraumprofil herstellen.

7 Bild

Aufnahme vom 11.04.2011

